

14.03.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1351 vom 9. Februar 2023  
der Abgeordneten Susanne Schneider und Angela Freimuth FDP  
Drucksache 18/2968

**Nordrhein-Westfalen liegt bei der PJ-Vergütung hinten – was unternimmt das Land, um attraktiver für angehende Ärztinnen und Ärzte zu werden?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

In den letzten fünf Jahren wurden einige Maßnahmen ergriffen, um mehr junge Menschen für die ärztliche Tätigkeit zu gewinnen und die Zahl der Medizinstudienplätze auszubauen. Das Praktische Jahr (PJ) nach § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) ist der letzte von insgesamt drei Teilen des Medizinstudiums. Diesem vorangegangen sind im Studium bereits vorklinische und klinische Ausbildung. Wenn das PJ absolviert wird, wurden die ersten zwei Abschnitte des ärztlichen Staatsexamens bereits bestanden und die erworbenen fachlichen Kenntnisse sollen in der Praxis auf einzelne Krankheitsfälle angewandt werden. Das PJ dauert 48 Wochen, gliedert sich in drei Abschnitte (Innere Medizin, Chirurgie und Allgemeinmedizin oder ein anderes klinisches Fachgebiet) und wird in der Regel in den Universitätskrankenhäusern oder in anderen Krankenhäusern durchgeführt, mit denen die Universität eine Vereinbarung hierüber getroffen hat (Lehrkrankenhäuser).

Die Aufwandsentschädigung für das PJ ist nach § 3 Absatz 4 Sätze 8 ff. ÄApprO an die Bedarfssätze des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gekoppelt. Demnach gibt es keine Mindestvergütung, allerdings einen Maximalbetrag. In die Aufwandsentschädigung werden häufig auch Sachleistungen wie kostenlose Verpflegung und Unterkunft einberechnet. Viele Studierende empfinden die gezahlten Aufwandsentschädigungen angesichts einer fordernden Vollzeittätigkeit als viel zu gering. NRW-Kliniken sind in den Rankings der PJ-Vergütung nicht in der Spitzengruppe der höchsten Aufwandsentschädigungen vertreten.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 1351 mit Schreiben vom 13. März 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

### ***1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation von angehenden Ärztinnen und Ärzten im Praktischen Jahr in Nordrhein-Westfalen?***

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die auf strukturelle Probleme im Bezug zur Ausgestaltung des Praktischen Jahres (PJ) in Nordrhein-Westfalen hinweisen. Sowohl die

Datum des Originals: 13.03.2023/Ausgegeben: 20.03.2023

Ausgestaltung als auch die Aufwandsentschädigung des PJ haben nach Auffassung der Landesregierung keinen Einfluss auf die Zahlen der Bewerbungen auf Medizinstudienplätze. Die Landesregierung ist bestrebt, im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten das Praktische Jahr entsprechend dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag fairer und studierendenfreundlicher zu gestalten bzw. darauf hinzuwirken.

**2. *Wie hoch ist die Aufwandsentschädigung im PJ an den nordrhein-westfälischen Universitätsklinken und Lehrkrankenhäusern? (Bitte einzeln für die jeweiligen Krankenhäuser aufführen).***

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird nicht regelhaft erhoben. Eine Abfrage bei den Universitätsklinken in Nordrhein-Westfalen hat ergeben, dass die Studierenden der Medizin im Praktischen Jahr die nachfolgende monatliche Aufwandsentschädigung von den Universitätsklinken erhalten:

- Universitätsklinikum Aachen: 160,00 Euro zzgl. 69,00 Euro Essensgeld
- Universitätsklinikum Bonn: 450,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Essensgeld pro Anwesenheitstag (max. 100 Euro/Monat)
- Universitätsklinikum Düsseldorf: 373,00 Euro zzgl. 200,00 Euro Essensgeld
- Universitätsklinikum Essen: 500,00 Euro zzgl. 60,00 Euro Essensgeld
- Universitätsklinikum Köln: 400,00 Euro
- Universitätsklinikum Münster: 22,50 Euro pro Anwesenheitstag zzgl. 7,00 Euro Essensgeld pro Anwesenheitstag

Angaben zur Höhe der Aufwandsentschädigungen, die von den nordrhein-westfälischen Lehrkrankenhäusern oder den Universitätsklinken Bochum entrichtet werden, liegen der Landesregierung nicht vor und können in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht eruiert werden.

**3. *Wie steht die Landesregierung zu der Forderung einer bundesweit einheitlichen Höhe der PJ-Aufwandsentschädigung?***

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Bedarf, auf eine bundesweit einheitliche Höhe der PJ-Aufwandsentschädigung hinzuwirken. Eine einheitliche Höhe hätte u.a. die Folge, dass die regionalen Gegebenheiten, insbesondere hinsichtlich der Lebenshaltungskosten, keine Berücksichtigung finden könnten. Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die auf einen mehr als nur geringfügigen Einfluss der Höhe der Aufwandsentschädigung auf die Auswahl der PJ-Stelle hinweisen.

**4. *Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Aufwandsentschädigung im PJ an den nordrhein-westfälischen Universitätsklinken und Lehrkrankenhäusern und der späteren Tätigkeit als Ärztin oder Arzt in Nordrhein-Westfalen?***

Der Landesregierung ist kein solcher Zusammenhang bekannt.